

Informationsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: BÜ/018/2026

Federführung: Bürgermeisterin	Datum: 14.09.2026
Bearbeiter: Christina Winkelmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Straßen	24.09.2026	

Gegenstand der Vorlage

Sachstand Kita - Feuchteschaden

Beratungsgegenstand:

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 23.06.2026 den Ratsbeschluss vom 30.10.2025 zur Sanierung beanstandet (s. Anlage) und parallel dazu mitgeteilt:

Gem. § 173 Abs. 1 S. 2 NKomVG dürfen beanstandete Maßnahmen nicht vollzogen werden. Dies hat der Rat bei seiner Beschlussfassung über den Haushalt zu berücksichtigen. Andernfalls müsste ich die Kreditermächtigung für den auf den Abriss und Neubau fallenden Teil gem. § 120 Abs. 2 S. 2 NKomVG versagen.

Am 11.09.2026 erhielten wir die vorab elektronisch die Genehmigungsverfügung der Haushaltssatzung 2026 der Kommunalaufsicht verbunden mit dem Hinweis, dass die Sanierung fortzusetzen ist und die Mittel für einen Abriss und Neubau aus der mittelfristigen Finanzplanung herauszunehmen sind (s. Anlage).

Aus den vorausgegangenen Beratungen hatte die Verwaltung den Auftrag erhalten, ein erneutes Gutachten zur Schimmelbelastung einzuholen, das wir Ihnen ebenfalls als Anlage beifügen. Wie daraus hervorgeht, hat sich der Zustand des Gebäudes nicht verschlechtert.

Frau Toepfer kommt zu dem Ergebnis, dass die Schimmelbelastung gegenüber ihrer letzten Messung von vor fast zwei Jahren deutlich abgenommen hat und dass die Wände im Sockelbereich an vielen Stellen immer noch erhöhte Werte an Feuchtigkeit aufweisen („feucht“ bis „nass“).

Parallel dazu hat die Verwaltung eine Stellungnahme des Statikers eingeholt, der ebenfalls keine Bedenken der Sanierung sieht und sich klar für die Sanierung ausspricht.

Außerdem fügen wir eine Stellungnahme zur Sanierung der Grundleitungen des Ingenieurbüros Beierle bei, das sich ebenfalls für eine Sanierung ausspricht.

Ferner erhalten Sie eine abschließende Zusammenfassung des Architekturbüros Zanners.

Die Verwaltung wird nun aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes und um keine zusätzliche Zeit verstreichen zu lassen, die Arbeiten und Planung der Sanierung des Feuchteschadens wieder aufnehmen.

Aus dem Haushalt 2025 stehen ausreichende Restmittel i. H. von 881.300 Euro für diese Maßnahme zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenart	Ist	Plan	Abw.
-----------	-----	------	------

Klimarelevanz:

- ☐ keine
- ☐ kann nicht beurteilt werden
- ☐ Alternativen ohne ein anderes Ergebnis geprüft
- ☐ Auswirkungen des Beschlusses im Bereich des Klimaschutzes ergeben sich in Bezug....

Begründung: